

Politik und Erklärung der Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG zur Unparteilichkeit des Kalibrierlaboratoriums und des Labors für Gerätesicherheit¹

Diese Politik und Erklärung der Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Konformitätsbewertungsstellen. Die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG ist sich der Bedeutung der Unparteilichkeit bei der Erbringung der Kalibrier- und Prüftätigkeiten bewusst und erklärt für diese Konformitätsbewertungsstellen und ihre Mitarbeiter:

Das ausführende Personal der Konformitätsbewertungsstellen ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und ist nicht mit Tätigkeiten befasst, die die Unabhängigkeit seines Urteils und seine Integrität bei seinen Tätigkeiten im Rahmen der Konformitätsbewertung verletzen könnten. Prüfungen und Entscheidungen werden nicht durchgeführt, wenn sich die ausführenden Personen in einem Interessenkonflikt bewegen. Mögliche auftretende Interessenskonflikte werden mit dem Ziel der Sicherstellung der Unabhängigkeit, Integrität, Neutralität, Objektivität der Konformitätsbewertungen behandelt.

Die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG erteilt keine fachlichen Weisungen und unterlässt jede disziplinarische Weisung, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Objektivität von Prüf- und Entscheidungsergebnissen haben könnte.

Die Entscheidungen der Konformitätsbewertungsstellen beruhen auf objektiven Nachweisen der Konformität (oder Nichtkonformität), die durch die Konformitätsbewertungsstellen festgestellt werden. Diese Entscheidungen werden nicht beeinflusst durch andere Interessen oder andere Seiten und werden unabhängig von jeglichem Druck kommerzieller, finanzieller und sonstiger Art getroffen.

Sollten objektive Nachweise zur Erfüllung festgelegter Anforderungen seitens der Auftraggeber nicht ausreichend vorliegen, wird die Konformitätsaussage der Konformitätsbewertungsstellen nicht erteilt. Erlangte Nachweise zur Feststellung der Konformität werden durch die Konformitätsbewertungsstellen gemäß festgelegter normspezifischer, behördlicher und gesetzlicher Anforderungen aufbewahrt.

Allen Interessierten sind die Dienstleistungen der Konformitätsbewertungsstellen zugänglich. Es bestehen keine unangemessenen Bedingungen finanzieller oder sonstiger Art. Die Verfahren, nach denen die Konformitätsbewertungsstellen arbeiten, werden ohne Diskriminierung angewandt.

Erfurt, den 22.08.2022

Martin Meyek Geschäftsführer Carsten Peters Geschäftsführer

¹ Im Weiteren "Konformitätsbewertungsstellen" genannt. In diesem Dokument wurde die Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 berücksichtigt.